

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung                |
| <b>Herausgeber:</b> | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  |
| <b>Band:</b>        | 36 (1960-1961)  |
| <b>Heft:</b>        | 21  |
| <b>Artikel:</b>     | Freiwillig oder obligatorisch?  |
| <b>Autor:</b>       | Herzig, Ernst   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-706631">https://doi.org/10.5169/seals-706631</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15  
Administration, Druck, Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. 32 71 64, Postkonto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

21

36. Jahrgang

15. Juli 1961

## Freiwillig oder obligatorisch?

Sehr geehrter Herr Redaktor,

Seit zwei Jahren bin ich Mitglied des hiesigen Unteroffiziersvereins. Es fällt mir nun auf, daß lange nicht alle ortsansässigen Unteroffiziere — und ich denke vor allem an die Unteroffiziere im Auszugsalter — dem UOV angehören und sich deshalb um die außerdienstliche Tätigkeit überhaupt nicht kümmern. Schon oft habe ich mich gefragt, ob hier die Freiwilligkeit nicht durch das Obligatorium ersetzt werden sollte? Es würde mich sehr interessieren, zu erfahren, wie Sie darüber denken.

Kpl. F. I. in S.

Ihre Frage ist nicht neu, lieber Kamerad. Sie ist in der bald hundertjährigen Geschichte des Schweizerischen Unteroffiziers-Verbandes (SUOV) schon mehrmals gestellt und immer wieder verneint worden.

Aber ich bin dagegen, die Freiwilligkeit durch ein Muß zu ersetzen.

Obligatorisch ist in der Schweiz nur die Wehrpflicht und die damit verbundenen Dienstleistungen. Jede außerdienstliche Tätigkeit der Unteroffiziere hat, mit Ausnahme der Schießpflicht, auf freiwilliger Basis zu geschehen und ist dem Ermessens und dem Verantwortungsbewußtsein des einzelnen anheimgestellt. Theoretisch wäre es an sich leicht, über den Weg der Gesetzgebung zu versuchen, auch für die außerdienstliche Tätigkeit das Obligatorium einzuführen, obwohl mit hundertprozentiger Sicherheit zu erwarten wäre, daß die eidgenössischen Räte dafür ihre Zustimmung verweigern würden.

Ich wäre deswegen nicht unglücklich!

Die Nachteile eines Obligatoriums würden die Vorteile der Freiwilligkeit bei weitem übertreffen. Gewiß, unser Verband könnte rein zahlenmäßig gewaltig wachsen, und statt der zwanzigtausend Mitglieder hätten wir vielleicht deren fünftausend oder noch mehr. Und diese fünftausend hätten einmal pro Jahr eine obligatorische Übung zu erfüllen.

Was wäre die Folge?

Der SUOV, seine Kantonalverbände und seine Sektionen würden zu ausschließlich administrativen Gebilden herabsinken, und seine Organe, vom Zentralvorstand bis hinunter zum Vorstand einer Sektion, wären weiter nichts mehr als

Befehlsempfänger und Befehlsübermittler. Verlorengingen der Schwung und die Begeisterung der ehrenamtlich in den Verbands- und Sektionsbehörden tätigen Kameraden. Und verlorenginge auf jeden Fall der Idealismus, der bis jetzt unsere Arbeit durchpulste, sie mit Leben erfüllte und sie weit über das hinaushob, was künftig als Pflichtminimum gefordert würde.

Begeisterung und Idealismus, lieber Kamerad, das sind die tragenden Säulen unserer ganzen außerdienstlichen Tätigkeit. Nehmen Sie diese beiden Säulen weg, und Sie werden bald nur noch ein trockenes, nüchternes und hohles Gebilde vorfinden.

Zwanzigtausend Kameraden, die freiwillig außerdienstlich tätig sind, die aus freiem Entschluß sich im SUOV eingereicht haben, die sind für unsere Armee unendlich viel mehr wert als die doppelte oder dreifache Zahl, die man zur Erfüllung eines Minimalprogramms zwingt. Sie und ich und alle anderen, wir leisten mehr, als man von uns fordert, und wir leisten dieses Mehr aus eigenem Antrieb, weil wir wissen, daß wir damit uns selbst und den uns anvertrauten Soldaten den besten Dienst leisten.

Begeisterung und Idealismus — und dazu noch das Pflichtbewußtsein — haben uns veranlaßt, mit gleichgesinnten Kameraden außerdienstlich tätig zu sein. Es war kein Muß dabei, uns erwarten deswegen keine Vorteile äußerlicher Natur, wir erheben keinen Anspruch auf Dank oder Anerkennung. Wir tun es einfach, weil wir Schweizer sind und weil wir danach trachten, unser militärisches Wissen und Können zu vervollkommen.

Unter allen Armeen ist die schweizerische Milizarmee ein absoluter Sonderfall. Unter allen militärischen Vereinigungen im Ausland gibt es nicht eine einzige, die sich mit dem SUOV auf eine Ebene stellen ließe. Auch darauf dürfen und sollen wir stolz sein.

Man setzt aber bei den Mitgliedern des SUOV nicht nur voraus, daß sie sich außerdienstlich betätigen — man erwartet von ihnen auch, daß sie ihrem Verbande stets neue Kameraden zuführen. Es genügt nicht, daß man selber von einer guten Sache überzeugt ist, man muß auch andere davon zu überzeugen suchen.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich mit meinen Ausführungen einverstanden erklären könnten.

Ernst Herzig

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Die ganze Familie macht mit!

Das Schiessen mit dem Hämmerli-Trainer ist ein Gesellschaftsspiel, an dem sich Frau und Kind mit Vergnügen beteiligen. 100 Schüsse kosten nicht einmal einen Franken.

Jagd- und Sportwaffenfabrik Hämmerli Lenzburg

